

**FDP zum Klimaschutz in Kommunen:**

**Was beantragt die Stadtverwaltung im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2014?**

Die FDP-Fraktion hat die Stadtverwaltung um einen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung am 11. Februar gebeten, welche Anträge sie im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2014 "Klimaschutz in Kommunen" gestellt hat oder stellen wird. Im Jahr 2014 können hierauf gerichtete Anträge zwischen dem 01.01. und dem 30.04.14 gestellt werden. Ausgewählte Maßnahmen und Anschlussvorhaben können ganzjährig beantragt werden,

Mit der Kommunalrichtlinie 2014 "Klimaschutz in Kommunen" fördert das Bundesumweltministerium z.B. Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, die Erstellung und die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, die Einführung und Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kitas sowie investive Klimaschutzmaßnahmen.

"Wir halten es für wichtig zu erfahren, von welchen Fördermaßnahmen die Stadt Krefeld im Rahmen dieser Kommunalrichtlinie Gebrauch macht und hierfür zeitnah die erforderlichen Anträge stellt", erklärt Ratsherr Dr. Günther Porst, Sprecher der FDP im Ausschuss.